

Staat und Kirche und weist darauf hin, daß die religiös-weltanschauliche Neutralität des Staates in unterschiedlichen Zusammenhängen unterschiedliche Konsequenzen haben könne, „je nach dem normativen Zusammenhang und dem Bezugspunkt der dem Staat konkret aufgegebenen Entscheidung“. Es ist auch die Rede von fortwirkenden geschichtlichen und neu gebildeten Formen des Zusammenwirkens von Staat und christlichen Kirchen, deren Aufrechterhaltung *auch gegenüber den Nichtchristen* legitim sei.

Gleich in der Einleitung heißt es beschwörend-programmatisch: „Die Prägestkraft des Christentums gehört nicht ins Museum oder in den privaten Winkel. Sie hat auch nichts mit kirchlichen ‚Privilegien‘ zu tun.“ Vielmehr sei es an der Zeit, eine neue Diskussion über den Zusammenhang von Christentum und politischer Kultur zu führen.

Für eine solche Diskussion haben die Kirchen durchaus gute Argumente, sowohl im Blick auf die derzeit umstrittenen oder zumindest kritisch angefragten Einzelbereiche (Religionsunterricht, Theologische Fakultäten) wie auf den Gesamtzusammenhang von ethischem Grundkonsens und christlicher Botschaft vom Menschen als Ebenbild Gottes wie als gerechtfertigtem Sünder. Allerdings müssen sie darauf achten, nicht in falsches Fahrwasser zu geraten. Zum einen muß deutlich sein, daß sich der christliche Glaube nicht als „Zivilreligion“ funktionalisieren läßt, ohne seine provozierende Kraft einzubüßen. *Jean-Jacques Rousseau* wußte genau, was er tat, als er in seinem „Contrat social“ das Christentum als für die „religion civile“ ungeeignet erklärte.

Zum anderen müssen die Kirchen sich darauf vorbereiten, wie sie den Öffentlichkeitsanspruch ihrer Botschaft und die Berufung auf die gesellschaftliche Prägestkraft des Christlichen auch mit einer kleineren Herde von Gläubigen bzw. Mitgliedern durchhalten können. Wie heißt es in der EKD-Erklärung: „Daß ihr Wort gehört wird, kann sie (die Kirche) nicht erzwingen und schon gar nicht mit fremder Hilfe erzwingen wollen“ (Nr. 74). ru

Alternativen

Wie läßt sich Kinderarbeit bekämpfen?

Das neunjährige Mädchen am Knüpfrahmen einer Teppichwerkstatt in Indien und die zwölfjährige Prostituierte in Bangkok, der zehnjährige Junge in der Goldmine an der Elfenbeinküste und der 13jährige im bolivianischen Bergwerksstollen, Jugendliche auf mit Pestiziden verseuchtem Blumenfeldern in Kolumbien und die jungen Teepflückerinnen in Nepal.

Diese Bilder sind uns durch die verschiedenen Kinderhilfswerke reichlich bekannt. Nach Angaben des Kinderhilfswerkes der Vereinten Nationen (Unicef) arbeiten weltweit etwa 250 Millionen Jungen und Mädchen zwischen fünf und 14 Jahren, die Hälfte von ihnen den ganzen Tag. Der weit überwiegende Teil der Kinderarbeiter entfällt auf die Entwicklungsländer. Exakte Zahlen zu nennen, ist schwierig. Die Kinder tauchen in keinen Sozialversicherungs-Karteien auf. Der größte Teil arbeitet im informellen Sektor, sie schlagen sich und ihre Familien mit Schuheputzen, Zeitungsverkauf oder Ernteeinsätzen durch.

Kinderarbeit ist billig, Kinder stellen keine hohen Anforderungen an die Arbeitsplatzgestaltung dar; Sozialleistungen müssen nicht gewährleistet werden, Kinder wehren sich nicht gegen das ihnen angetane Unrecht. Entsprechend wehren sich aber die Länder etwa in den Diskussionen innerhalb der Welthandelsorganisation vehement gegen eine explizite Verurteilung der Kinderarbeit im Regelwerk des Welthandels ebenso wie gegen die Einführung von bestimmten Sozialstandards.

Man wittert die perfide Strategie des Nordens, den altbekannten Protektionismus im Mäntelchen humanitärer Gesinnung, zu Lasten des einzigen wirklichen Wettbewerbsvorteils gegenüber den Industrieländern: nied-

rige und im Falle der Kinder verschwindende Löhne, soweit sich diese nicht ohnehin in Schuldknechtschaft oder in quasi Leibeigenschaft befinden.

Dabei ist die Kinderarbeit weltweit nirgendwo erlaubt, gibt es auch kein Entwicklungsland, dessen Gesetze sie nicht verbieten. Allerdings kontrolliert diese kaum jemand. 187 Staaten haben mittlerweile die 1989 verabschiedete *Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen* ratifiziert. In ihr anerkannt ist das Recht des Kindes, geschützt zu werden vor Arbeit, die seine körperliche und seelische Gesundheit, sein Recht auf Bildung und Entwicklung bedroht. Ebenso ist darin das Recht auf Freizeit, Bildung, Ernährung und soziale Sicherheit festgeschrieben. Schon eine 1973 verabschiedete Konvention der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), der sich bisher allerdings erst 49 Staaten angeschlossen haben, verpflichtet die unterzeichnenden Staaten zum politischen Einsatz für die endgültige Abschaffung der Kinderarbeit wie auf die Heraufsetzung des Mindestalters von 14 auf 16 Jahre.

Gibt es demnach nicht Konventionen genug, die des Problems Kinderarbeit eigentlich Herr werden könnten? Derzeit ist eine neue Konvention in Vorbereitung, die 1999 von der *Internationalen Arbeitskonferenz* verabschiedet werden soll. Sie soll für alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren gelten und vor allem definieren, was unter „ausbeuterischer Kinderarbeit“ zu verstehen ist; als solche gebrandmarkt werden kann nicht alle Arbeit von Kindern, etwa nicht die im Haus oder jede auf dem Feld.

Auf dem Wege zu ihrer Verabschiedung sind *mehrere Sonderkonferenzen* zur Vorbereitung geplant. Eine dieser Vorbereitungs-konferenzen fand im Oktober in Oslo statt. Ihr Verlauf und ihre Diskussionen zeigten besonders jedoch, wie sehr noch um die konkreten Wege der Abschaffung der Kinderarbeit gerungen wird, wie wenig Einigkeit selbst unter höchst engagierten Organisationen und Institutionen über ein kohärentes Vorgehen besteht. In

Oslo ging es besonders um das Pro und Contra eines Boykotts von Produkten aus Ländern und Unternehmen, die nicht bereit sind, gegen Kinderarbeit effizient vorzugehen. Auch wenn es gelang, einen Aktionsplan auf den Weg zu bringen, die Meinungsverschiedenheiten ließen sich nicht überspielen.

Statt auf Konfrontation auf Kooperation und auf eine Veränderung in kleinen, aber stetigen Schritten setzt etwa Unicef, und es kann sich dabei beispielsweise mit der Hilfsorganisation „Terre des Hommes“ in Einklang wissen. Sie haben für ihr Mißtrauen gegenüber Boykott und massivem Druck auch überzeugende Argumente: Etwa, daß die Zahl der in der Exportindustrie der Entwicklungsländer arbeitenden Kinder ohnehin nur sehr gering ist, insgesamt nur etwa fünf Prozent ausmacht.

Wichtiger noch aber ist der Verweis auf die schädlichen Folgen für die Kinder selbst, die solche Boykott-Maßnahmen und übertriebener Druck von außen provozieren könnten: Würden die Kinder aus ihren momentanen Arbeitsverhältnissen entlassen, stünden sie entweder auf der Straße oder wären gezwungen, ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familie unter noch schlimmeren Bedingungen sichern zu müssen. Jede Maßnahme habe nur dann Sinn, wenn den Kindern Alternativen geboten werden.

Im letzten Jahresbericht hat Unicef daher besonders die Regierungen der Entwicklungsländer gemahnt, eine sinnvolle und kostenfreie Grundschulbildung zu ermöglichen. Die Verwirklichung der allgemeinen Schulpflicht sei die wirksamste Maßnahme gegen Kinderarbeit. Die andere entscheidende Forderung von Unicef und ebenso auch anderen Kinderhilfswerken: gezielte Armutsbekämpfung in den Entwicklungsländern. Denn die Mehrzahl der Kinderarbeiter stammt aus den ärmsten Bevölkerungsschichten ihrer Länder. Für sie gibt es meist bislang noch keine Alternative zur Kinderarbeit. In den Industrieländern sinken jedoch derzeit die Mittel für eine armutsorientierte Entwicklungszusammenarbeit. fo

EKD: Synode wählt neuen Ratsvorsitzenden

Vom 2. bis 7. November tagte in Wetzlar die Synode der EKD. Sie wählte einen neuen Rat und entschied sich auf dessen Vorschlag für den rheinischen Präses Manfred Kock als neuen Ratsvorsitzenden.

Wetzlar gehört zwar politisch zum Bundesland Hessen, für die evangelischen Christen in der alten Reichsstadt mit ihrem als Simultankirche genutzten Dom ist aber die Evangelische Kirche im Rheinland zuständig. Deren erst seit dem Februar 1997 amtierender Präses *Manfred Kock* wurde von der Synode der EKD am 5. November – passenderweise in der rheinischen Kirchenexklave – zum neuen Ratsvorsitzenden gewählt. Der 61jährige Kock folgt dem badischen Landesbischof *Klaus Engelhardt* nach, der den Ratsvorsitz kurz nach der formellen Wiedervereinigung der ost- und westdeutschen Landeskirchen unter dem Dach der EKD im November 1991 angetreten hatte (vgl. HK, Dezember 1991, 545 f.).

Warum Kock und nicht Huber?

Wie nicht anders zu erwarten, wurde der stellvertretende Ratsvorsitz auch jetzt wieder einem Repräsentanten der neuen Bundesländer anvertraut. Das Amt, das in der Ära Engelhardt der Dresdner Landesbischof *Johannes Hempel* (seit 1994 im Ruhestand) innehatte, ging an Landesbischof *Volker Kreß*, Hempels Nachfolger in der Leitung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens. Damit ist auch der Konfessions- bzw. Bekenntnisproporz in der EKD gewahrt: Neben dem Ratsvorsitzenden Kock (wie sein Vorgänger Engelhardt kommt er aus einer unierten Gliedkirche) steht wieder ein Lutheraner.

Proporzüberlegungen spielen auch für die Wahl des Rates der EKD eine wichtige, wenn auch nicht unbedingt die ausschlaggebende Rolle. Im Rat sollen die Frauen angemessen vertreten sein, es ist auf das Zahlenverhältnis von West und Ost ebenso zu achten wie auf das zwischen Theologen und Nichttheologen, kirchenleitenden Persönlichkeiten und „Laien“. Es ist auch Tradition, daß große Gliedkirchen der EKD im Rat Sitz und Stimme haben.

In Wetzlar standen 23 Kandidaten für den gegenüber seinem Vorgänger von 19 auf 15 Mitglieder verkleinerten Rat zur Wahl, wobei der Präses der EKD-Synode, *Jürgen Schmude*, als Ratsmitglied schon feststand. Es brauchte diesmal nicht weniger als neun Wahlgänge, um vierzehn Männer und Frauen mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit im neuen Rat zu plazieren.

Neben Präses Kock und Landesbischof Kreß schafften den Sprung – mehr oder weniger schnell – die badische Synodalpräsidentin *Margit Fleckenstein*, CDU-MdB *Hermann Gröhe* (mit 36 Jahren jüngstes Ratsmitglied), ZDF-Redakteur *Peter Hahne*, Superintendent *Walter Herrenbrück* (Vertreter der Reformierten), der Berliner Landesbischof *Wolfgang Huber*, die Hamburger Bischöfin *Maria Jepsen*, der frühere „Zeit“-Chefredakteur *Robert Leicht*, *Ruth Leuze* (bis 1996 baden-württembergische Datenschutzbeauftragte), *Axel Noack* (Bischof der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen), der bayerische Oberkirchenrat *Claus-Jürgen Roepcke*, die nordrhein-westfälische Ministerialbeamtin *Beate Scheffler* und der Jurist *Eckhart*